

**PRÄAMBEL**

Aufgrund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (SGBI. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds.GVB1. S.229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1991 (Nds.GVB1. S.363), sowie der §§ 56 und 97 der Nds. Bauordnung (NdsBO) i.d.F. vom 06.06.1997 (Nds.GVB1. S.157), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.06.1997 (Nds.GVB1. S.157), hat der Rat der Stadt **BOCKENEM** den Bebauungsplan Nr.01-17/2 mit textlichen Festsetzungen und örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Bockenem, den 09.08.1993

Siegel

gez. **BRENNECKE**      gez. **SCHIERENBECK**

stellvert. Bürgermeister      Stadtdirektor

**VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK**

Kartengrundlage:      Liegenschaftskarte, Flur 4  
Maßstab 1:1 000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs.4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds.GVB1. S. 187). Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand v. 04.10.1989). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Hildesheim, den 22.06.1993

Siegel

gez. **HARBORT**

Vermessungsdirektor

**VERFAHRENSVERMERKE**

\* Verwaltungsausschuß

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.05.1991 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gem. § 2 Abs.1 BauGB am 13.02.1992 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bockenem, den 09.08.1993

Siegel

gez. **SCHIERENBECK**

Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung wurde ausgearbeitet von

Planungsbüro SRL Weber  
Gellertstraße 5  
30175 Hannover

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 08.03.1993 dem Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.03.1993 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung und der Begründung haben vom 05.04.1993 bis 04.05.1993 gem. § 3 Abs.2 BauGB öffentlich aus-  
gelegen.

Bockenem, den 09.08.1993

Siegel

gez. **SCHIERENBECK**

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von §§ 3(3)/13(1) BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegentlich zur  
Beteiligung gegeben.

den

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs.2 BauGB in seiner Sitzung am 14.06.1993 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bockenem, den 09.08.1993

Siegel

gez. **SCHIERENBECK**

Stadtdirektor

Der Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung ist gemäß § 11 Abs.1 und 3 BauGB am 10.08.1993 angezeigt worden.

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 11 Abs.2 BauGB rechtfertigen würde, wird nicht geltend gemacht.

Hildesheim, den 29.10.1993

Landkreis Hildesheim  
- Amt für Kommunalaufsicht -  
Az.: (15)15 11/408

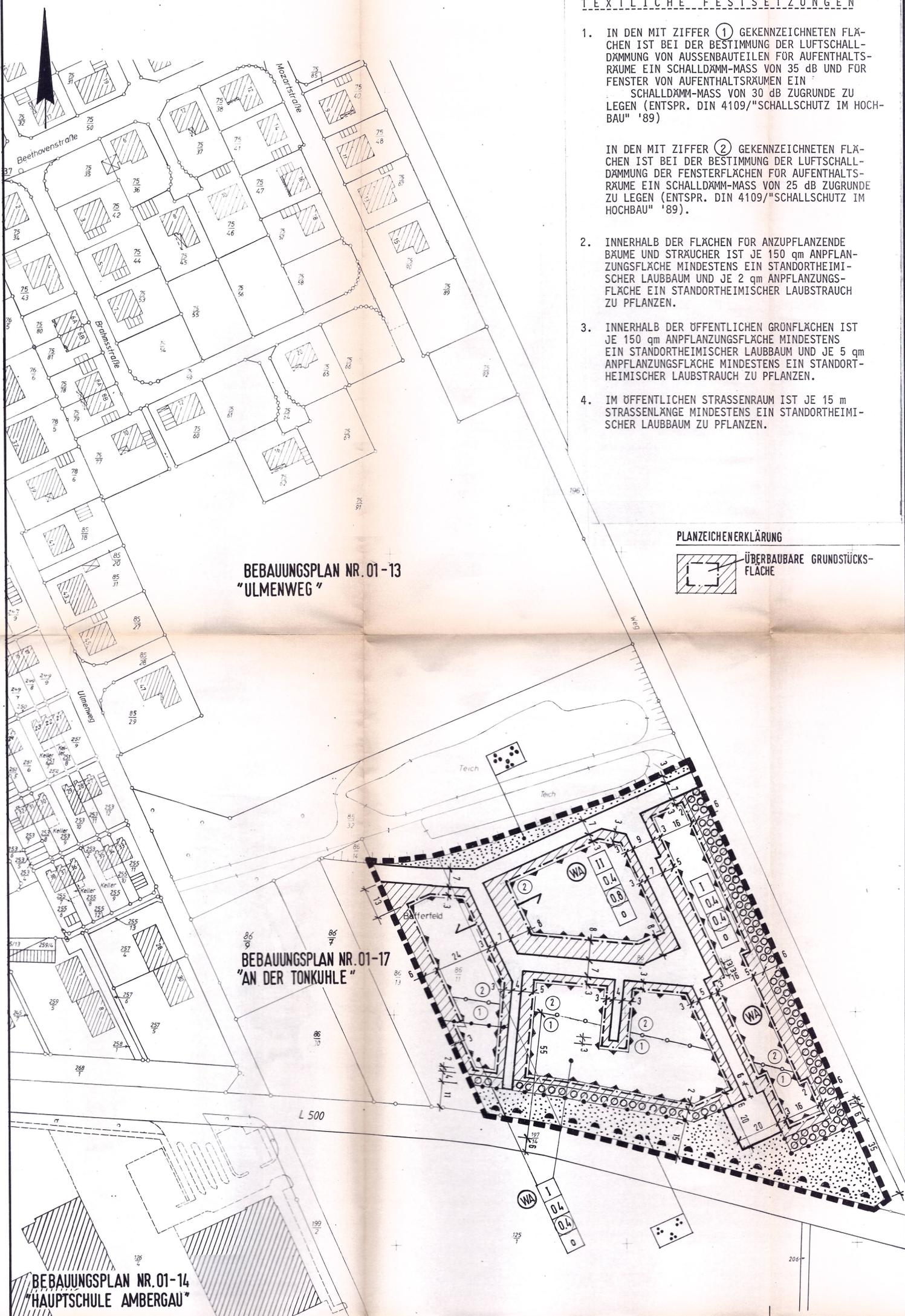
Siegel

gez. **I.V. FROMME**

Der Oberkreisdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung ist gem. § 12 BauGB am 01.12.1993 im Amtsblatt Nr. 50 für den Landkreis Hildesheim bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung ist damit am 02.12.1993 rechtsverbindlich geworden.



**BEBAUUNGSPLAN NR. 01-13  
"ULMENWEG"**

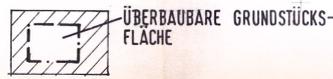
**BEBAUUNGSPLAN NR. 01-17  
"AN DER TONKUHLE II"**

**BEBAUUNGSPLAN NR. 01-14  
"HAUPTSCHULE AMBERGAU"**

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

- 1. IN DEN MIT ZIFFER ① GEKENNZEICHNETEN FLÄCHEN IST BEI DER BESTIMMUNG DER LUFTSCHALLDÄMMUNG VON AUSSENBAUTEILEN FÜR AUFENTHALTS-RÄUME EIN SCHALLDÄMM-MASS VON 35 dB UND FÜR FENSTER VON AUFENTHALTSRÄUMEN EIN SCHALLDÄMM-MASS VON 30 dB ZUGRUNDE ZU LEGEN (ENTSPR. DIN 4109/"SCHALLSCHUTZ IM HOCHBAU" '89)
- 2. INNERHALB DER FLÄCHEN FÜR ANZUPFLANZENDE BÄUME UND STRÄUCHER IST JE 150 qm ANPFLANZUNGSFLÄCHE MINDESTENS EIN STANDORTHEIMISCHER LAUBBAUM UND JE 2 qm ANPFLANZUNGSFLÄCHE EIN STANDORTHEIMISCHER LAUBSTRAUCH ZU PFLANZEN.
- 3. INNERHALB DER ÖFFENTLICHEN GRÜNFLÄCHEN IST JE 150 qm ANPFLANZUNGSFLÄCHE MINDESTENS EIN STANDORTHEIMISCHER LAUBBAUM UND JE 5 qm ANPFLANZUNGSFLÄCHE MINDESTENS EIN STANDORTHEIMISCHER LAUBSTRAUCH ZU PFLANZEN.
- 4. IM ÖFFENTLICHEN STRASSENRAUM IST JE 15 m STRASSEN-LÄNGE MINDESTENS EIN STANDORTHEIMISCHER LAUBBAUM ZU PFLANZEN.

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**



**STADT BOCKENEM  
STADTTEIL BOCKENEM  
BEBAUUNGSPLAN  
"AN DER TONKUHLE II"**

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHES BEBAUUNGSPLANES
- GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN
- STRASSEN-BEGRENZUNGS-LINIE
- BAUGRENZE
- KENNZEICHNUNG VON GEBIETEN MIT GLEICHEN FESTSETZUNGEN
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- Z.B. I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- Z.B. 0.4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 0 OFFENE BAUWEISE
- ○ ○ ○ ○ FLÄCHE FÜR ANZUPFLANZENDE BÄUME UND STRÄUCHER
- • • • • ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- • • • • PARKANLAGE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- • • • • ZU- UND ABFAHRTVERBOT
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR BESONDERE VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELT-EINWIRKUNGEN
- Z.B. ② ZUORDNUNGSZIFFER ZUM SCHALLDÄMM-MASS
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER SCHALLDÄMM-MASS

**ÜBERSICHTSKARTE M. 1:10 000**



BOCKENEM  
VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR KARTE M. 1:10 000 ERTEILT DURCH KATASTERAMT HILDESHEIM AM 23.02.1990 AZ.: A 25 35

BEGLAUBIGUNGSVERMERK  
DIE ÜBEREINSTIMMUNG DIESER AUSFERTIGUNG MIT DER URSCHRIFT WIRD HIERMIT FESTGESTELLT.

BOCKENEM, DEN 14. DEZ. 1993

STADT BOCKENEM  
DER STADTDIREKTOR  
*[Signature]*

**STADT BOCKENEM · STADTTEIL BOCKENEM  
BEBAUUNGSPLAN NR. 01-17/2  
"AN DER TONKUHLE II" M.1:1000**

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER GELLERTSTRASSE 5 RI G-3  
TEL. 0 511 / 85 80 35 30175 HANNOVER

A U S F E R T I G U N G  
STAND : I N K R A F T T R E T E N